

Finanzamt Frankfurt/M. V-Höchst, Postfach 110865, 60305 Frankfurt a.M.

Herrn
Jürgen Münz
Boseweg 30

60529 Frankfurt

Auskunft erteilt Herr Novotny
Zimmer 222
Telefon (Durchwahl) (069)30830-284
Nebengebäude
Steuernummer/Geschäftszeichen 15 849 6075 6 - G04
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Datum

28. Feb. 2005

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 015 849 6075 6, Sicherheits-Nummer 261526480622

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Münz	Vorname: Jürgen
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelunternehmen
Anschrift: Boseweg 30, 60529 Frankfurt	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.02.2005 bis zum 31.12.2006

Wichtiger Hinweis:

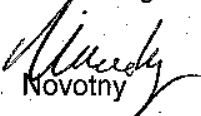
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Novotny

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 110865 · 60305 Frankfurt a.M. · Telefon (0 69) 25 45-05 · Telefax (0 69) 25 45-59 99
Verwaltungsstelle:  Hospitalstraße 16 a · 65929 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle@finanzamt-frankfurt-5-hoechst.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main.de
Bankverbindungen: (beim Finanzamt Frankfurt am Main IV) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 600 006, BIC HELADEF3333, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 504